



Segelclub Union Tulln

A-3430 Tulln
Donaulände 14



Einladung und Ausschreibung

zur
*3. Wettfahrtserie des NÖ. Donaupokalcup 2018 und
Niederösterreichische Landesmeisterschaft der Klasse Yardstick 2018*

ÖSV Veranstaltung Nr: 8211

am
Samstag 08. und Sonntag 09. September 2018
Segelclub Union Tulln (SCUT)
Tulln an der Donau



Unterstützt von
TULLN/DONAU



1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) der World Sailing festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, das Yardstickregulativ des OeSV 2018, die Regelungen des Niederösterreichischen Segelverbandes zur Austragung von NÖ Landesmeisterschaften, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Union Tulln sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Teilnahmeberechtigung

International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

2.1 Preise

Für die Mannschaften der ersten drei Boote
Sonderpreise für die ersten drei Boote einer Klasse (bei mindestens fünf Startern)
Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

- 2.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines NÖSV-Mitgliedsvereins, oder OeSV-Verbandsvereins, oder Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

3 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 40,- Euro für Zweimannboote, für jedes weitere Crewmitglied 10,- Euro zusätzlich, für Einmannboote und jugendliche Mannschaften bis 18 Jahre 20,- Euro und für jugendliche Einhandsegler 15,- Euro. Inklusive 1 Essen und 1 Getränk am Samstagabend.

3.1 Meldestelle

Segelclub Union Tulln, office@scut.at



4 Meldeschluss

Meldeschluss ist der Donnerstag 06. September 2018

- 4.1 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 4.2 Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss (06.09.2018). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

5 Registrierung

Samstag 08.09.2018 im Regattabüro des Segelclub Union Tulln ab 10:00 Uhr

Kontrolle des Haftpflichtversicherungsnachweises und Segelführerscheins, Ausgabe der Segelanweisungen

Erster Start

08.09.2018 14:00 Uhr, Steuermannbesprechung ist 1 Stunde vor dem ersten Start

Letzte Startmöglichkeit

Am Samstag 08.09.2018 wird kein Ankündigungssignal nach 18:00 Uhr gegeben.

Am Sonntag 09.09.2018 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

6 Strafsystem

Für die Klasse(n) Kajütboote und Mehrumpfboote ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

7 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 4 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 1 Wettfahrt bei Donaupokalregatten und mind. 2 Wettfahrten bei NÖ Landesmeisterschaften gewertet werden können, werden die Preise nicht vergeben. Zur Ausrichtung einer Niederösterreichischen Landesmeisterschaft müssen mindestens 4 Wettfahrten ausgeschrieben sein wobei mindestens 2 Wettfahrten gewertet sein müssen. Zudem müssen mindestens 5 Boote teilnehmen, wobei bei einer Klassenmeisterschaft 3 Boote aus NÖSV Verbandsvereinen und bei einer LM der allgemeinen Klasse mindestens 3 Boote aus mindestens 2 verschiedenen NÖSV Verbandsvereinen vertreten sein müssen. Der Steuermann eines für einen NÖSV Verbandsverein startenden Bootes muss Mitglied eines NÖSV Verbandsverein sein. Alle vorherigen Regelungen und Kriterien treten somit außer Kraft. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).



8 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

